

# WENIGER RECHTE FÜR UMWELTANWALTSCHAFTEN? GERADE JETZT BRAUCHT ES STARKE ANWÄLT\*INNEN FÜR DIE NATUR!

Natur- und Umweltschutzverbände sind mitunter lästig. Sie sprechen für die Natur, die im Zuge von Kraftwerksbauten, Gewässerregulierungen, Errichtungen von Strommasten u. Ä. beeinträchtigt werden würde und verzögern bzw. verhindern diese. In Zeiten von Klima- und Biodiversitätskrise sind sie unverzichtbare Institutionen. Doch nun gibt es in Salzburg Pläne, diese starke Stimme für die Natur einzuschränken. Und Salzburg ist nicht das erste Bundesland ...

Bei Kraftwerksbauten achten die Umweltschutzverbände auf ein stimmiges Gesamtkonzept. Dazu zählen auch Umgehungsgerinne für Fische.

Landesumwelt- bzw. -naturschutzverbänden (LUA) haben die Aufgabe, unbeeinflusst von sonstigen Interessen die zum Grundrecht der Menschen gewordene nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft zu unterstützen. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend werden diese Interessen im Dialog mit den Verfahrensparteien und in behördlichen Verfahren wahrgenommen. Das kann zu politisch unwillkommenen, aber fachlich bedingten Widersprüchen in Verfahren oder Planungsprozessen führen.

In Salzburg hat nun die ÖVP mit ihrem Koalitionspartner FPÖ einen Vorstoß zur Beschneidung der Rechte der hiesigen Umweltschutzverbände in den Landtag eingebracht.

Der Salzburger LUA soll nach diesem Änderungsantrag in bestimmten Verfahren das Revisionsrecht genommen werden. Eine sachlich nicht begründbare Verschlechterung des Rechtsmitteleinsatzes für eine Institution, die in „sozialpartnerschaftlichem“ Sinn für einen Interessensausgleich sorgen sollte.

In den aktuellen Klima-, Biodiversitäts- und multiplen wirtschaftlichen Krisen gibt es nur machtpolitische Gründe für die Beschneidung der LUA-Rechte. Die Projektion aller Schwierigkeiten auf einen Schatten an der Wand ist ja ein bekanntes Politikrezept. Die weltweite Umweltkrise, die sich in vielen Konflikten und Kriegen niederschlägt,

FOTO: HANNES AUGUSTIN





FOTO: ALEXANDER MARINGER

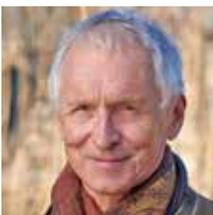
Beim Bau von Windparks vertreten Umweltschutzverbände z. B. die Interessen von Vögeln und Fledermäusen.

müsste ein Auftrag sein, sich gegenüber neuen Herausforderungen zu wappnen, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, Personalaufstockungen vorzunehmen und Aufklärungsarbeit zu betreiben. Der Gesetzesentwurf befriedigt aber lediglich ideologische Vorbehalte gegen den Naturschutz. Die Situation verlangt eine angemessene Reaktion auf die Herausforderungen, allen voran Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz. Darauf wird im gegenständlichen Entwurf aber nicht eingegangen.

### EIN BLICK NACH OBERÖSTERREICH

Die Situation der LUA in Salzburg ist aber nicht einzigartig. In Oberösterreich wurden ihr bereits 2019 und ebenfalls unter einer schwarz-blauen Regierung Kompetenzen mit der fadenscheinigen Begründung genommen, dass anerkannte Umweltorganisationen (NGOs) ohnedies gemäß den drei Säulen der Aarhus-Konvention Parteirechte in Anspruch nehmen könnten: 1. Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Umwelt; 2. Beteiligung der Öffentlichkeit an bestimmten umweltbezogenen Entscheidungen; 3. Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Leider „übersah“ man dabei geflissentlich, dass NGOs nicht über dieselben Mittel und Kompetenzen verfügen wie eine Umweltschutzbehörde.

FOTO: STEFAN ZENZMAIER



Text: Dr. Winfrid Herbst  
Vorsitzender  
| naturschutzbund | Salzburg  
winfrid.herbst@naturschutzbund.at

### INFORMATIONEN:

Übersicht über die Naturschutz-Anwaltschaften der Länder: <https://www.umweltschutz.gv.at>

### GESCHICHTE UND FUNKTION:

Die Umwelt-/Naturanwaltschaften sind unabhängige Einrichtungen der Bundesländer, die nach den großen Umweltbewegungen in Zwentendorf oder Hainburg eingerichtet wurden.

Die erste entstand 1985 in Niederösterreich. Im selben Jahr richtete das Land Salzburg die „Landes-anwaltschaft für Ökologie und Landschaftsschutz“ ein, die im November 1987 rechtlich und formal in eine „Umweltschutz-anwaltschaft“ überführt wurde.

Naturschutz-Anwaltschaften entstanden auch in der Steiermark (1988), in Oberösterreich (1990), Tirol (1990), Wien (1993) und dem Burgenland (2003). In Vorarlberg wurde 1982 der „Landschaftsschutzanwalt“ berufen (1997 in „Naturschutzanwalt“ umbenannt). Den Naturschutzbeirat als Beratungsorgan der Kärntner Landesregierung gibt es seit 1953. 2005 wurde per Gesetz sichergestellt, dass er sämtliche in Bundesgesetzen dem Umweltschutz eingeräumten Rechte wahrzunehmen hat.

In den meisten Bundesländern ist die Anwaltschaft sachlich weisungsfrei gestellt. Sie setzt ihre Fachkompetenz zur Lösung von Umweltproblemen ein und steht als kompetente Partnerin für Politik, Verwaltung, Bürger\*innen, Bürgerinitiativen, NGOs und Projektwerber\*innen zur Verfügung.

„Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Politiken der Union einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden.“

Artikel 37 Charta der Grundrechte der Europäischen Union

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2023

Band/Volume: [2023\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): Herbst Winfried

Artikel/Article: [WENIGER RECHTE FÜR UMWELTANWALTSCHAFTEN? GERADE JETZT BRAUCHT ES STARKE ANWÄLT\\*INNEN FÜR DIE NATUR! 14-15](#)